



LEERSTAND FÜR
BLEIBEBERECHTIGTE NUTZEN



Foto: Jörg Nielsen

Chancen für Regionen mit offenen Arbeitsstellen

Die Integration mehrerer Hunderttausend Flüchtlinge auf den deutschen Wohnungs- und Arbeitsmärkten ist für Bund, Länder und Kommunen eine erhebliche Herausforderung, die aber auch neue Möglichkeiten bietet.

Alexander Schürt

ist Projektleiter im Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bereich Wohnungs- und Immobilienmärkte. Er studierte Geographie am Geographischen Institut der Universität Bonn.
alexander.schuert@bbr.bund.de

Matthias Waltersbacher

ist Referatsleiter im Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bereich Wohnungs- und Immobilienmärkte. Er studierte Geographie an den Geographischen Instituten der Universitäten Mannheim und Würzburg.
matthias.waltersbacher@bbr.bund.de

Von der Erstaufnahme zur Wohnungsnachfrage

Im Jahr 2015 kamen knapp 900.000 Flüchtlinge nach Deutschland. Im Verlauf des Jahres 2016 hat sich diese Zahl deutlich verringert. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BMAF) geht von 280.000 Asylsuchenden 2016 aus, mit rückläufiger Tendenz¹. Durch die Schließung der Balkanroute und das Abkommen mit der Türkei hat sich die angespannte Situation der Erstaufnahme und Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften erst einmal entschärft. Es häufen sich mittlerweile sogar Meldungen, dass die zur Verfügung gestellten Unterbringungsmöglichkeiten nicht ausgelastet sind². Die gesellschaftliche Aufgabe der Zukunft ist die Integration der anerkannten Flüchtlinge. Eng damit verbunden ist die Integration in den Arbeitsmarkt, in das Bildungssystem und in den Wohnungsmarkt. Die Anerkennung der Flüchtlinge bewirkt aktuell einen deutlichen Anstieg sowohl des Arbeitskräftepotenzials als auch der Wohnungsnachfrage auf dem regulären Wohnungsmarkt. Die genaue Höhe ist von zahlreichen Faktoren abhängig, etwa von der Dauer des Asylverfahrens, dem Anteil von Geflüchteten im erwerbsfähigen Alter, dem Familiennachzug etc. Aktuell ist davon auszugehen, dass die meisten anerkannten Flüchtlinge dem Arbeitsmarkt erst schrittweise zur Verfügung stehen bzw. Wohnraum am regulären Wohnungsmarkt nachfragen werden. Berechnungen des BBSR gehen von einer zusätzlichen Wohnungsnachfrage von 50.000 bis 70.000 Einheiten in den nächsten Jahren aus.

Wegen der langen Bearbeitungszeit zwischen Asylantrag und Entscheid steigt die Anzahl der Asylentscheidungen zurzeit noch. 2016 erfolgten beim BAMF knapp 434.000 Entscheidungen mit der Rechtsstellung als Flüchtling, der Gewährung von subsidiärem Schutz oder der Feststellung eines Abschiebungsverbotes (BAMF 2017: 35). Es stellt sich die Frage, wie die anerkannten Flüchtlinge auf die Städte und Gemeinden in Deutschland verteilt werden. Bislang zogen viele Flüchtlinge nach Abschluss ihres Asylverfahrens erneut um, oft in ein anderes Bundesland (Büchsel, T.; Schneider, J. 2016: 4). Dies erschwerte Ländern und Kommunen die Planung und führte zur Konzentration in Ballungsgebieten, was für die Integration als schwierig eingeschätzt wird. Ein Ziel staatlichen Handelns ist es deswegen, die Flüchtlinge gleichmäßig zu verteilen; damit sollen sich zudem alle Gebietskörperschaften angemessen an den Kosten für Unterbringung und Sozialleistungen beteiligen, die vor allem in den ersten Jahren des Aufenthalts entstehen. Deshalb besteht ein Interesse daran, die Weiterwanderung zu begrenzen. Dies soll die Wohnsitzregelung (§ 12a AufenthG) gewährleisten, die im August 2016 mit dem Integrationsgesetz in Kraft getreten ist. Danach müssen anerkannte

Schutzberechtigte in den ersten drei Jahren in dem Bundesland leben, wo ihre Erstaufnahme stattgefunden hat³.

Die Verteilung von Schutzsuchenden innerhalb Deutschlands im Rahmen der Erstaufnahme regelt der Königsteiner Schlüssel. Mit der Wohnsitzregelung erhält dieser nun ein „verlängerndes“ Instrument, um die Verteilung der Schutzberechtigten auf die Bundesländer nachhaltiger zu gestalten. Die Wohnsitzregelung hat dabei eine „ausgeprägte föderale Komponente“ (Thym 2016: 121): Jedes Bundesland kann sie im vorgegebenen Rahmen unabhängig ausgestalten – oder hiervon auch gänzlich absehen. Bisher haben vier Bundesländer – Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt – eine entsprechende Verordnung bzw. Regelung erlassen. Weitere Bundesländer prüfen die Einführung. Die bestehenden Verteilschlüssel der Länder orientieren sich bisher fast ausschließlich daran, wie groß der Bevölkerungsanteil der einzelnen Städte und Kreise an der Gesamtbevölkerung des jeweiligen Bundeslandes ist. Die bereits bestehenden Verteilmechanismen für die Erstaufnahme auch für die Wohnsitzauflage innerhalb der Bundesländer zu nutzen, führt dazu, dass sich die Lage am Arbeits-, am Ausbildungs- und am Wohnungsmarkt in den aufnehmenden kommunalen Gebietskörperschaften deutlich unterschiedlich gestaltet. Die fehlende oder nicht ausreichende Berücksichtigung von Indikatoren des Arbeits- und Wohnungsmarktes bei den Wohnsitzauflagen kann dazu führen, dass Bleibeberechtigte auf der einen Seite hochpreisigen Ballungsräumen mit erheblichem Wohnungsmangel zugewiesen werden. Auf der anderen Seite werden sie aber auch in Regionen angesiedelt, wo es zwar viele freie Wohnungen, jedoch weniger gute Voraussetzungen am Arbeitsmarkt gibt.

Die Wohnsitzauflage und insbesondere die konkrete Umsetzung in den Ländern sind integrationspolitisch nicht unumstritten. Auch wenn der Verteilmechanismus nicht optimal erscheint, sollte die Chance, offene Arbeitsstellen und

(1) Internet: <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/01/asylantraege-2016.html> [abgerufen am 29.03.2017]

(2) Durch die Schließung der Balkan-Route sind in den Flüchtlingsunterkünften der Bundesländer mehr als 160.000 Plätze frei. In acht Bundesländern ist weniger als ein Drittel der Kapazitäten belegt. Maisch, A. 2016: Der große Leerstand in den Flüchtlingsunterkünften. Internet: <http://kommunal.de/artikel/der-grosse-leerstand-in-den-fluechtlingsunterkuenften/> [abgerufen am 20.12.2016]

(3) Mit Ausnahmen bei Beschäftigungsverhältnissen bzw. Ausbildungs-/ Studienplätzen, die hier nicht abschließend erläutert werden

vorhandenen Wohnraum in Regionen abseits der großen Metropolregionen anbieten zu können, genutzt werden. Dazu lohnt es sich, genauer auf die Potenziale zu schauen. Der Beitrag zeigt auf, dass in vielen Regionen auch abseits der wirtschaftsstarke Metropolräume die Zahl der offenen Stellen (von einfachen bis qualifizierten) mit einer erheblichen Zahl an leerstehenden Wohnungen korrespondiert. Es ist wichtig, genauer in die Regionen hineinzuschauen,

damit aus dem vermeintlich naheliegenden Schluss „entweder Arbeitsstellen oder Wohnungen“ ein „sowohl als auch“ eine durchaus realistische Folgerung wird. Die verstärkte Aktivierung von Leerständen würde nicht zuletzt auch den Wohnungsneubaubedarf reduzieren, denn jeder genutzte Leerstand vermindert die Notwendigkeit, für die Bleibeberechtigten umfangreichen Wohnungsneubau zu realisieren.

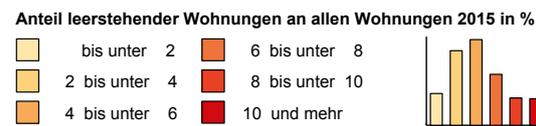
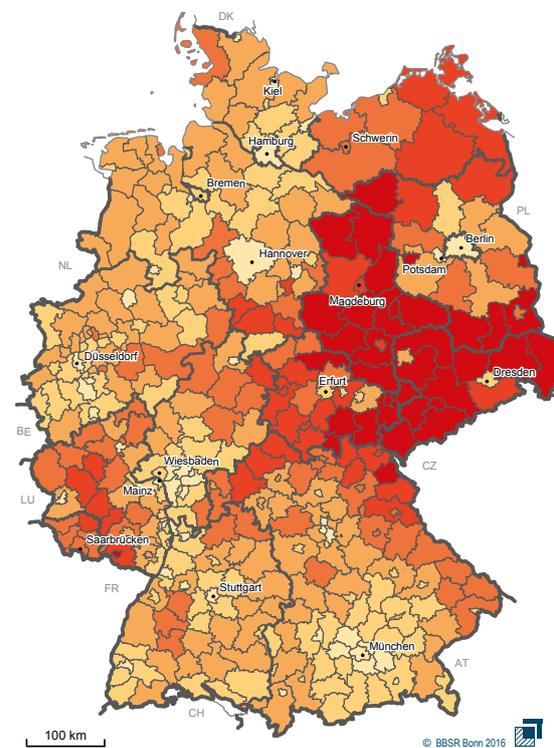
Verteilung und Entwicklung der Wohnungsleerstände

Wohnungsleerstände sind in Deutschland weit verbreitet, wenn auch regional sehr ungleich verteilt. Nach der Erhebung des letzten Zensus standen 2011 mit 1,83 Mio. Wohnungen 4,5 % aller Wohnungen leer, davon 1,2 Mio. in Westdeutschland (3,8 %) und 0,63 Mio. in Ostdeutschland (7,1 %). Hohe Leerstandsquoten in Mehrfamilienhäusern gab es besonders in den östlichen Bundesländern. Im Durchschnitt erreichten sie dort knapp 9 %. Überdurchschnittliche Eigenheimleerstände finden sich vor allem in ländlichen Räumen im Westen wie im Osten, wenn auch auf niedrigerem Niveau als bei Mehrfamilienhäusern.

Nach Berechnungen des BBSR standen 2015 schätzungsweise weiterhin 4,5 % aller Wohnungen leer. Das entspricht gut 1,83 Mio. Wohnungen und liegt somit nur unwesentlich über dem Niveau der Erhebungen des Zensus aus dem Jahr 2011.

In den Flächenländern Sachsen-Anhalt (11,3 %), Sachsen (10,1 %) und Thüringen (8,4 %) standen anteilig die meisten Wohnungen leer. Besonders betroffen sind Regionen, in denen die Bevölkerungszahl in den letzten Jahren weiter zurückgegangen ist. Die niedrigsten Anteile unter den Flächenländern hatten Schleswig-Holstein (3,4 %), Baden-Württemberg (3,5 %) sowie Nordrhein-Westfalen und Bayern (je 3,8 %). In den Metropolen Berlin, Hamburg, Frankfurt am Main und München liegt die Leerstandsquote inzwischen unter 1 % (vgl. Abb. 1). Aber auch in anderen wachsenden Großstädten gibt es kaum noch freie Wohnungen. Im Durchschnitt aller kreisfreien Großstädte betrug der Anteil leerstehender Wohnungen nur noch 1,9 % und unterschreitet somit häufig schon die für einen gut funktionierenden Wohnungsmarkt notwendige Fluktuationsreserve von 2 bis 3 % – mit weiter sinkender Tendenz. In vielen ländlichen

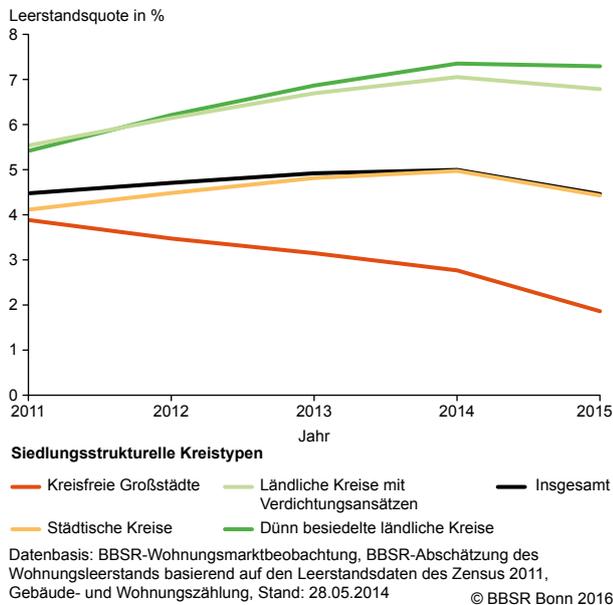
1 Abschätzung der Wohnungsleerstände 2015



Datenbasis: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, BBSR-Abschätzung des Wohnungsleerstands basierend auf den Leerstandsdaten des Zensus 2011, Gebäude- und Wohnungszählung, Stand: 28.05.2014
Geometrische Grundlage: BKG, Kreise, 31.12.2014
Bearbeitung: J. Nielsen, M. Waltersbacher

2

Abschätzung der Wohnungsleerstände nach siedlungsstrukturellen Kreistypen 2011 bis 2015



Kreisen aller Flächenländer lagen hingegen die Leerstandsquoten 2015 immer noch deutlich höher als im Jahr 2011 (vgl. Abb. 2).

Wohnungsleerstände können sehr unterschiedliche Ursachen haben. Gerade unter entspannten Marktsituationen

mit einem Wohnungsüberschuss entscheiden Größe, Zuschnitt, Zustand, Ausstattung und Lage umso mehr, ob eine Wohnung nachgefragt und in Anspruch genommen wird. Weiterhin ergeben sich Leerstände durch Umzugssituationen (sogenannte Fluktuations- oder Leerstandsreserven), oder weil die Wohnungen aktuell oder mittelfristig renoviert, saniert oder abgerissen und daher nicht zur Vermietung angeboten werden. Ein nicht unerheblicher Anteil von Wohnungen bzw. Gebäuden ist aber auch gar nicht mehr oder in absehbarer Zeit nicht bewohnbar. Ein Vergleich zwischen marktaktiven Geschosswohnungsleerständen, basierend auf den Erhebungen und Abschätzungen der empirica AG und den im Zensus 2011 erfassten Geschosswohnungsleerständen, lässt in den Regionen einen durchschnittlichen Anteil von ungefähr 37 % nicht mehr marktgängiger Geschosswohnungen erwarten (vgl. BBSR 2014: 16).

Aufgrund der verschiedenen Ursachen kurzfristig nicht nutzbarer leerstehender Wohnungen ist es sinnvoll, Abschläge von den Gesamtleerständen zu schätzen, um eine Orientierungsgröße für in kurzer Zeit beziehbare Wohnungen zu haben. Daher hat das BBSR für die folgenden Darstellungen von den gesamten Leerständen in den Kreisen einerseits die jeweilige „Fluktuations- bzw. Leerstandsreserve“ abgezogen – unter Annahme einer konservativen Quote von 2 % des Wohnungsbestands (vgl. Rink, D.; Wolff, M. 2015: 317). Zusätzlich wird angenommen, dass 30 % der leerstehenden Wohnungen direkt für Wohnzwecke genutzt werden können. Unter diesen Annahmen ergeben sich für ganz Deutschland knapp 350.000 kurzfristig nutzbare leerstehende Wohnungen.

Ländliche Räume als bevorzugte Wohnstandorte?

Mit dem deutlichen Anstieg der Zahl von international Zuziehenden und Flüchtlingen hat die Diskussion um die Wiedernutzung leerstehender Wohnungen an Fahrt gewonnen. So sehen einige Experten gerade auch ländliche Räume mit ihren Wohnungspotenzialen als sinnvolle Wohnstandorte und Orte erfolgreicher Integration (vgl. Braun, R.; Simons, H. 2015; ARL 2016; Aumüller, J.; Gesemann, F. 2016). Hier gibt es verschiedene Vor- und Nachteile für die Integration von Flüchtlingen (vgl. Beitrag Mehl).

Aktuelle Recherchen zeigen, dass 2015 bereits ein Teil der Geflüchteten in dezentralen Unterkünften wohnt (Statisches Bundesamt 2016: 7; IAB 2016a: 39; empirica im Auftrag des BBSR). Viele Kommunen haben insbesondere seit

2015 Geflüchtete auf kleinere Gebäudeeinheiten innerhalb der Städte und Gemeinden verteilt, sodass in bis dahin leerstehenden Wohnungen Flüchtlinge untergebracht und der Leerstand somit reduziert wurde (vgl. Beitrag Hollstein). In ländlichen Räumen leben die Flüchtlinge dezentraler, weil es dort gar nicht so viele Möglichkeiten der zentralen Unterbringung gibt.

Das Vorhandensein von freien Wohnungen kann nicht das alleinige Merkmal einer guten Integration sein. Die Erschließung des Arbeitsmarkts und die Beschäftigung der Zugewanderten spielen vermutlich die wichtigste integrationspolitische Rolle (ARL 2016: 2). Häufig wird – ob zu Recht oder zu Unrecht – unterstellt, dass in Regionen mit abwan-

dernder Bevölkerung Arbeitsmarktpotenziale und Beschäftigungsmöglichkeiten fehlen. Die Analysen zur Binnenwanderung (Simons, H.; Weiden, L. 2015) konnten jüngst jedoch aufzeigen, dass nicht unbedingt fehlende Arbeitsplätze der Grund für die Abwanderung vornehmlich jüngerer Menschen in die attraktiven Metropolregionen sind. Häufig mo-

ktivieren vor allem soziale oder soziokulturelle Aspekte zur Abwanderung („Schwarmverhalten“). Dementsprechend weisen Abwanderungsregionen nicht immer eine hohe Arbeitslosigkeit und fehlende Beschäftigungschancen auf. Zuweilen klagen Unternehmen in diesen Regionen über Arbeitskräftemangel.

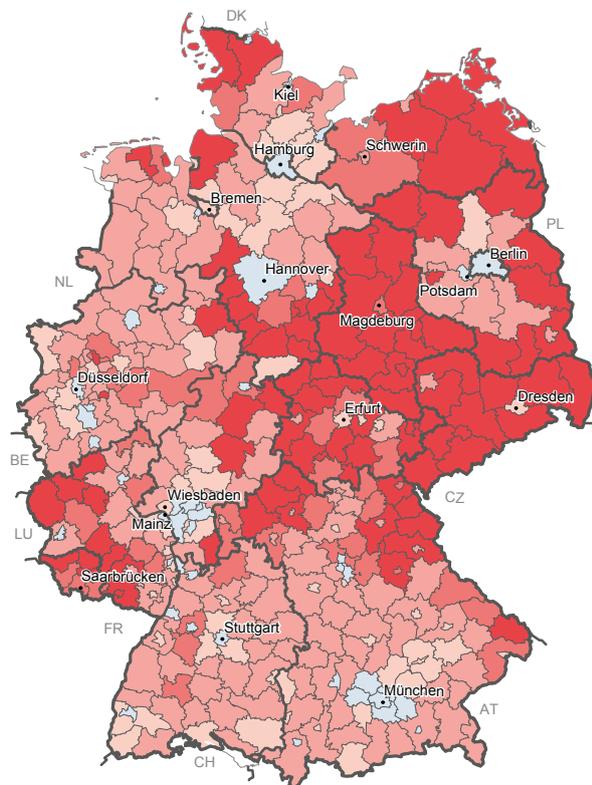
Leerstände dort aktivieren, wo es Arbeit gibt

Die Einschätzungen über das lokale Zusammentreffen von Arbeitsplätzen und leerstehenden Wohnungen als Integrationspotenzial für Bleibeberechtigte basieren hier auf den Daten der offenen Arbeitsstellen, welche bei der Bundesagentur für Arbeit erfasst werden. Die Daten liegen wie die Leerstandsdaten zwar nur für die Ebene der kreisfreien Städte und Landkreise und nicht für die Ebene der Gemein-

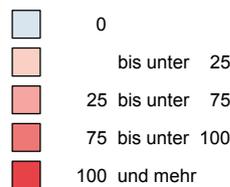
den vor. Sie bieten aber so zumindest eine gewisse Regionalisierung. Wir gehen davon aus, dass in den 107 Städten bei dem vorhandenen ÖPNV die Leerstände und die offenen Arbeitsstellen in einer vertretbaren Pendelentfernung zueinander liegen. Die Landkreise haben eine schwächere ÖPNV-Versorgung, sodass wir hier Abstriche bei der Erreichbarkeit annehmen. Innerhalb der teilweise großen

3

Abdeckung offener Arbeitsstellen September 2016 durch kurzfristig verfügbare Wohnungsleerstände 2015



Anteil kurzfristig verfügbarer Wohnungsleerstände 2015 an den offenen Arbeitsstellen September 2016 in %



Anmerkungen:

Kurzfristig verfügbare Wohnungsleerstände: BBSR-Abschätzung Wohnungsleerstände 2015 abzüglich 2 % Fluktuationsreserve. Davon werden 30 % der leerstehenden Wohnungen als kurzfristig nutzbar angenommen.
Bei den gemeldeten Arbeitsstellen handelt es sich um sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze, geringfügige (Mini-Jobs) oder sonstige (z.B. Praktika- und Traineestellen) Arbeitsstellen
Der Bundesagentur für Arbeit werden nicht alle Stellen gemeldet. Daher bilden die gemeldeten Arbeitsstellen nur einen Teil des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab.
In der Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen sind die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Arbeitsstellen nicht enthalten.

Datenbasis: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, BBSR-Abschätzungen des Wohnungsleerstands basierend auf den Leerstandsdaten des Zensus 2011, Bundesagentur für Arbeit: Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen, September 2016
Geometrische Grundlage: Kreise (generalisiert), 31.12.2014 © GeoBasis-DE/BKG
Bearbeitung: N. Brack, A. Schürt

100km

© BBSR Bonn 2017



Landkreise werden die Wohnungen nicht immer in einer vertretbaren und mit ÖPNV erreichbaren Entfernung zu den verfügbaren Arbeitsplätzen liegen.

Die Zahl der offenen Arbeitsstellen verteilt sich sehr ungleich in Deutschland. Allein in Nordrhein-Westfalen (142.000), Bayern (111.000) und Baden-Württemberg (97.000) wurde im September 2016 über die Hälfte des Gesamtbestands der offenen Stellen gemeldet (350.000 von 685.000). In Ostdeutschland gab es in Sachsen mit gut 33.000 die meisten offenen Stellen, gefolgt von Berlin mit knapp 26.000 offenen Stellen. Setzt man die offenen Arbeitsstellen in den kreisfreien Städten und Landkreisen jeweils in Bezug zu den dort bestehenden kurzfristig verfügbaren Wohnungsleerständen, bieten sich Hinweise für Arbeitsmarktbedarfe bei gleichzeitigen Wohnungsbestandspotenzialen. Mit dieser kreisweisen Analyse ergeben sich bundesweit knapp 273.000 offene Stellen, die mit kurzfristig verfügbaren leerstehenden Wohnungen innerhalb der kreisfreien Stadt oder des Landkreises unterlegt sind.

Die Abbildung 3 zeigt das Verhältnis kurzfristig verfügbarer leerstehender Wohnungen zu offenen Arbeitsstellen. Demnach sind diese Leerstände in den wachsenden Großstädten gar nicht oder kaum noch vorhanden. Gerade dort gibt es aber zum September 2016 wegen der großen Unternehmensdichte und des wirtschaftlichen Wachstums viele offene Arbeitsstellen (knapp 200.000). Das Versorgungspotenzial an bestehenden Wohnungen ist hier ausgesprochen niedrig. Durch Wohnungsneubau, Baumaßnahmen im Bestand und die Umwandlung von Nicht-Wohngebäuden sollen hier Angebotsengpässe reduziert werden (BBSR 2016: 36 ff.). In allen kreisfreien Städten befindet sich mit knapp 230.000 offenen

Arbeitsstellen ein Drittel des Angebotes in Deutschland. Aber nur gut 30.000 dieser Stellen sind mit kurzfristig verfügbaren leerstehenden Wohnungen unterlegt.

Die städtischen Kreise in Westdeutschland verfügen mit 236.000 offenen Arbeitsstellen ebenfalls über ein hohes Arbeitsplatzpotenzial. Und hier gibt es deutlich mehr leerstehende, verfügbare Wohnungen. So können mit knapp 100.000 Wohnungen gut 40 % dieser Stellen mit freiem Wohnraum innerhalb der jeweiligen Kreise unterlegt werden. Immerhin gut 210.000 offene Stellen sind in ländlichen Kreisen West- und Ostdeutschlands zu finden. Da hier auch tendenziell die Leerstandquoten höher sind, können in diesen Kreisen zwei Drittel der Stellen (ca. 142.000) mit kurzfristig verfügbaren Leerständen abgedeckt werden.

Wie gut die Arbeitsangebote zu der Qualifikationsstruktur der anerkannten Flüchtlinge passen und ob der Wohnraumbedarf der anerkannten Flüchtlinge den angebotenen Leerständen entspricht, kann mit den verwendeten Statistiken nicht abgeleitet werden. Bisher zeigt sich eine nur langsame Integration von Flüchtlingen auf den deutschen Arbeitsmärkten. Das liegt unter anderem an rechtlichen Hürden, unzureichenden Sprachkenntnissen und fehlenden abgeschlossenen Berufsausbildungen bei Flüchtlingen (IAB 2016b: 5 f.). Auch die Aktivierung von Leerständen hat oftmals einige Hürden zu überwinden, wie beispielsweise bauliche Defizite, fehlendes Interesse des Eigentümers an der Vermietung des Gebäudes etc. Diese integrationspolitische „Feinststeuerung“ als Abgleichprozess, der Flüchtlinge in das für sie bzw. ihre Familien förderlichste Arbeits-, Wohn- und Lebensumfeld bringt, kann am besten vor Ort geleistet werden.

Fazit

Die kreisweise Verknüpfung von Leerständen mit der Zahl offener Stellen zeigt, dass über 270.000 offene Stellen mit kurzfristig verfügbarem Wohnungsleerstand in der jeweiligen kreisfreien Stadt oder im Landkreis unterlegt werden können. Durch die Wohnsitzauflage ist es noch wichtiger geworden, vor Ort beide Größen – offene Stellen und Wohnungsleerstand – „übereinander zu legen“.

Eine erfolgreiche Integration der Schutzberechtigten sollte an diesen beiden Größen „Arbeit“ und „Wohnraum“ ansetzen (siehe auch Milbert und Mehl in diesem Heft). Zudem muss ein Gesamtkonzept geschaffen werden, das verschiedene Maßnahmen kombiniert, um Wohnraum, Arbeitsplätze und soziale Infrastruktur vermehrt anbieten zu können.

Verwendete Daten:

BBSR-Abschätzung Wohnungsleerstände

Auf Grundlage des Zensus 2011 wurden aktuelle Wohnungsleerstände in den Kreisen unter Einbeziehung von Angebots- und Nachfrageindikatoren geschätzt. Die Verrechnung von Baufertigstellungen, Bevölkerungsentwicklung, regional unterschiedlichen durchschnittlichen Haushaltsgrößen und differenzierten Wohnungsabgangsquoten ermöglichten die Schätzung von leerstehenden Wohnungen und die Ableitung entsprechender Leerstandsquoten. Die Abschätzung beinhaltet Eigenheime und Mehrfamilienhäuser ebenso wie marktaktive und nicht mehr marktgängige leerstehende Wohnungen.

Quelle: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, BBSR-Abschätzung des Wohnungsleerstands, basierend auf den Leerstandsdaten des Zensus 2011, GWZ (Stand: 28.05.2014)

Offene Arbeitsstellen

Bei den offenen gemeldeten Arbeitsstellen handelt es sich um sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze, geringfügige (Mini-Jobs) oder sonstige (z. B. Praktika- und Traineestellen) Arbeitsstellen. Der Bundesagentur für Arbeit werden nicht alle Stellen gemeldet. Daher bilden die gemeldeten Arbeitsstellen nur einen Teil des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab. In dieser Statistik sind die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Arbeitsstellen nicht enthalten.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Statistik zum Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen

Literatur

Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)

(Hrsg.), 2016: Migration und Raumentwicklung. Positionspapier aus der ARL 105. Hannover.

Aumüller, J.; Gesemann, F., 2016: Flüchtlinge aufs Land? Migration und Integration im ländlichen Raum. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Land und Ländlichkeit. Aus Politik und Zeitgeschichte 46-47/2016. Bonn. S. 29–34.

Büchsel, T.; Schneider, J., 2016: Ankommen und Bleiben – Wohnsitzauflagen als integrationsfördernde Maßnahme? = Policy Brief des SVR-Forschungsbereichs 2016-6, Berlin.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), 2017: Das Bundesamt in Zahlen 2016 – Asyl. Nürnberg.

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), 2014: Aktuelle und zukünftige Entwicklung von Wohnungsleerständen in den Teilräumen Deutschlands. Sonderveröffentlichung des BBSR. Bearbeitung: empirica AG. Bonn.

Braun, R.; Simons, H., 2015: Familien aufs Land – Flüchtlinge kommen überwiegend als Familien und die sind in der Kleinstadt schneller integrierbar – der Staat muss deswegen lenkend eingreifen. empirica paper Nr. 230. Berlin.

Farwick, A.; Breckner, I.; Frank, S.; Häussermann, H.; Ipsen, D.; Kronauer, M.; Rodenstein, M.; Walther, U.-J., 2009: Segregation und Eingliederung. Zum Einfluss der räumlichen Konzentration von Zuwanderern auf den Eingliederungsprozess, Wiesbaden.

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), 2016a: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse. IAB-Forschungsbericht 14/2016. Nürnberg.

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), 2016b: Zuwanderungsmonitor. November 2016. Nürnberg.

Müller, R., 2016: Wohnen für Flüchtlinge. In: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.): Jahrbuch Bau und Raum. Bonn. S. 154–157.

Rink, D.; Wolff, M., 2016: Wohnungsleerstand in Deutschland. Zur Konzeptualisierung der Leerstandsquote als Schlüsselindikator der Wohnungsmarktbeobachtung anhand der GWZ 2011. In: Raumforschung und Raumordnung 73, H. 5. S. 311–325.

Statistisches Bundesamt, 2016: Sozialleistungen – Leistungen an Asylbewerber. Fachserie 13, Reihe 7. Wiesbaden.

Simons, H.; Weiden, L., 2015: Schwarmstädte in Deutschland – Ursachen und Nachhaltigkeit der neuen Wanderungsmuster. GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. (Hrsg). Berlin.

Thym, D., 2016: Schriftliche Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin am 20. Juni 2016 zum Entwurf eines Integrationsgesetzes. Deutscher Bundestag, Ausschuss für Arbeit und Soziales, Ausschussdrucksache 18(11)681, Berlin.

Worbs, S.; Bund, E., 2016: Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge in Deutschland. Qualifikationsstruktur, Arbeitsmarkteteiligung und Zukunftsorientierungen. Ausgabe 1/2016 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.